

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.12.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Alfred Nestler

Gemeindevertreter

Herr Bernd Käselau

Herr Edgar Kopplin

Herr Kurt Müller

Herr Jürgen Ristedt

Frau Elke Schöner

Frau Ilona Wulff

Verwaltung

Herr Lischtschenko

Herr Borgwardt

Weitere Teilnehmer

Herr Volker Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Löschwasserversorgung
Vorlage: 2003/ZÜL/047
- 6 Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Zülow und Entlastung des
Bürgermeisters
Vorlage: 2003/ZÜL/049
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 7 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2003**

Herr Ristedt hat eine Anfrage zum Austritt aus dem Zweckverband .
Herr Borgwardt erläutert den Sachverhalt zu dieser Anfrage.

TOP 7 . der Sitzung vom 07.05.2003 wird in der nächsten Sitzung noch einmal durchgesprochen und geklärt.

Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2003 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

- Bei den Erschließungsarbeiten an der Wasserleitung wurde der Absperrhahn abgerissen .
- Die Nacharbeiten werden von der Firma erledigt. Mit dem Bürgermeister wurde abgeklärt , dass einiges noch verändert werden muß.
- Die Probleme mit der Kita und Krippe Stralendorf sind erledigt.
Gemeinde Zülow hat ein Anrecht auf Kita – Plätze, wurde mit dem Amt geklärt.
- Der Müllhaufen vor dem Haus der Familie Wulff ist nicht zu vertreten, ebenso der Container der schon lange dort steht. Frau Wulff ist mit der ganzen Angelegenheit nicht einverstanden. Der Bürgermeister wird in kürzester Zeit etwas veranlassen, damit der Dorfplatz wieder einen ordentlichen Eindruck macht.

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- Im Januar 2004 wird der Hauptausschuss über die Planung des Haushaltes 2004 beraten.

zu 5 **Löschwasserversorgung** **Vorlage: 2003/ZÜL/047**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind für die Bereitstellung des Löschwassers in der Gemeinde zuständig.

In diesem Bereich gibt es in allen Gemeinden dringenden Handlungsbedarf. Zur Zeit werden durch den Landkreis Ludwigslust gezielt Objekte mit einem hohen Gefährdungspotential auf die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser überprüft.

Dabei ergibt sich für die Gemeinden die Pflicht, Aussagen über die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser zu treffen. Hierbei ist der Bürgermeister verpflichtet, diese Angaben zu machen. Er kann sich dabei der Hilfe des Wehrführers bedienen, haftet aber selber für die gemachten Angaben.

Da es bisher keine Bestandserhebung gibt, kann z.Z. niemand die Gewähr für eine ausreichende Lösch-wasserversorgung übernehmen.

Die oft geäußerte Vermutung, daß der Zweckverband für die ausreichende Löschwasserversorgung zuständig ist, trifft nicht zu. Die offizielle Anfrage des Amtes Stralendorf wurde durch den Geschäftsstellenleiter, Herr Cieslak, in dieser Weise am 16.05.2003 beantwortet.

Zitat „ Der Zweckverband betreibt und unterhält nur diejenigen Hydranten, die zum Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich sind. Alle anderen Hydranten sind durch die Gemeinden zu unterhalten.“

Löscheinsätze über das Trinkwasserleitungsnetz sind nur für die Erstbrandbekämpfung zulässig, da das Netz nicht für diese hohen Abnahmen ausgebaut ist. Das bedeutet, daß zusätzliche Hydranten, Saugbrunnen, Löschteiche oder Zisternen für Zwecke der Feuerwehr vorzuhalten sind. Regenrückhaltebecken sind für die Löschwasserversorgung ungeeignet, wenn nicht ein Zusatzbecken für die Bereitstellung von Löschwasser angeschlossen ist, daß 400 m³ Wasser enthält.

Der Grundlöschwasserbedarf beträgt in einem Radius von 300 m in einem Wohngebiet 800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden, also 96 m³. In einem Gewerbegebiet beträgt der Bedarf 1600 Liter pro Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden. Bei besonders gefährdeten Unternehmen und einer großen Brandlast bzw. Brandgefährdung wird durch die Baubehörde bei den Einzelgenehmigungen als Auflage eine größere Menge Löschwasser verlangt, die aber nicht von der Gemeinde bereitzustellen ist.

Die vorhandenen alten Löschwasserteiche müssen den neuen Anforderungen angepaßt werden.

Der Innenminister hat zur Sicherstellung der Löschwasserschau am 26.Oktober 1995 einen Erlaß veröffentlicht, der die Aufgaben der Gemeinden festlegt. Die Feuerwehr ist für die Sicherstellung des Löschwassers nicht zuständig, weil sie keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern eine Einrichtung der Gemeinde ist. Die Feuerwehr kann immer nur beratend bei der Löschwasserschau tätig sein und die Gemeinde auf notwendige Maßnahmen hinweisen. Zuständigkeit und Haftung bei der Löschwasserversorgung liegen immer bei der Gemeinde.

Zur Gewährleistung dieser Anforderungen ist es sinnvoll, wenn durch einen autorisierten Fachplaner für den bautechnischen Brandschutz eine Bestandserfassung, Überprüfung und Berechnung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für alle Gemeinden des Amtes als Handlungsgrundlage erarbeitet wird. Die Ergebnisse sind für die Gemeinden auch für die künftige Haushaltsplanung von Bedeutung.

Dazu haben wir mittels einer Angebotsabfrage ein Angebot eines Brandschutzingenieurs vorliegen , das diese Leistungen erbringen würde. Der angebotene Leistungsumfang entspricht dem Bedarf an Informationen, das Büro ist dem Landkreis als sehr guter Fachplaner bekannt.

Weitere Angebote erwarten wir im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Deshalb schlage ich die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erarbeitung dieser Studie für unseren Amtsbereich (gesamt) / die Gemeinde(einzeln) vor.

Bei der Auftragserteilung für alle Gemeinden durch das Amt ist ein günstigerer Preis zu erzielen. Die Darstellung ist unterteilt für jede Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülów beschließt die Erstellung einer Löschwasserkonzeption.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Zülów und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2003/ZÜL/049

Herr Ristedt übernimmt die Versammlungsleitung zu diesen Tagesordnungspunkt und gibt Erläuterungen zur Beschlußvorlage.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am **26.09.2003** .

Der Bürgermeister unterliegt lt. unterer Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülów beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Alfred Nestler

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Es liegen keine Bauanträge vor <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer